

Ersteinschätzung von digitalen Anwendungen

Vorwort

Vor der **Nutzung** einer digitalen Anwendung ist die **Datenschutzkonformität kriterienbasiert** zu **überprüfen**. Dazu sind die nachfolgenden **Prozesse zu Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes** umzusetzen.

Diese **Prozesse** für digitale Anwendungen wurden seit 2020 im Rahmen eines **Piloten** im Aufsichtsbereich durch das **Staatliche Schulamt GGMT** und die Schulträger **Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Rüsselsheim** und **Kelsterbach** gemeinsam **entwickelt**, eingeführt. Der Pilot befindet sich in der Umsetzungsphase im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter und der zugeordneten Schulträger. Das Hessische Kultusministerium begleitet den Piloten.

Präambel

Im Rahmen der **Digitalisierung** gewinnt die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, auf Grundlage der **DS-GVO**, immer mehr an Bedeutung für Schulen. Die DS-GVO schützt die **Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen** und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Der Umgang mit den **Risiken** ergibt sich insbesondere aus der Verpflichtung aus Art. 24, 25 und 32 DS-GVO. Das Hessische Schulgesetz konkretisiert in § 83a **HSchG** die Verantwortlichkeit für die Gewährleistung des Datenschutzes an Schulen. Die **Risikoanalyse** und den daraus resultierenden technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur Absenkung des Risikos auf ein **grundrechtsverträgliches Schutzniveau** gehört zu den Standardprozessen des Datenschutzes.

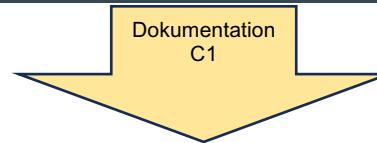
Der Nachweis über eine **dokumentierten Risikoeinschätzung** ist **Voraussetzung** für die **Nutzung** und **Beschaffung** von digitalen Anwendungen. Schulische **Datenschutzbeauftragte** überwachen den Prozess und führen eine **Ersteinschätzung zur Risikoermittlung** von digitalen Anwendungen durch.

gez.
Gernot Besant
Zentrale Organisation und Sicherstellung des Datenschutzes
im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter in Hessen

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – **Dokumentation C1** - Information

<http://short.schule/online-ersteinschaezung-hessen>

Inhaltsverzeichnis



Inhaltsverzeichnis zu den **Dokumentationen** zur Umsetzung einer Ersteinschätzung mit dem Civento-Online-Antragsverfahren

Dokumentation C0 Überblick zum Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung	Dokumentation C1 Übersicht über die Ersteinschätzung mit dem Civento-Online-Antragsverfahren	Weiterführende LINKs C2 Lehr-/Lernmittelkatalog des HMKB	Dokumentation C3 Nutzungsempfehlungen für die bereits eingeschätzten digitalen Anwendungen.	Dokumentation C4 Vorbereitung und Durchführung. Dies umfasst die Dokumente zur Vorbereitung wie Fragebogen und Hinweise zur Zeitplanung
Vorwort, technische Voraussetzungen, Datenschutzunterstützung im Kooperationsverbund	Allgemeine Informationen, Rechtsgrundlagen, Haushaltsinformationen, Antragsverfahren, Hilfen, Nutzungsempfehlungen, Verarbeitungsverzeichnis	Lernmittelkatalog	TOM-Übersichten, Hinweise zu Auftragsdatenverarbeitungsverträgen, Nutzungsempfehlungen zu digitalen Anwendungen zum Ausdruck, Auswahlbox	Allgemeine Informationen, Präambel, Übersicht zum Civento-Online-Antragsverfahren, Prozess zur Ersteinschätzung, Zuständigkeiten, Grundlagen der Risikoeinschätzung, Risikominimierung je nach Art der digitalen Anwendung, Zeitplanung und Anwendungsbereiche
C0 – Datenschutz – Überblick zum Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung	C1 – Datenschutz - Übersicht über die Ersteinschätzung mit dem Civento-Online-Antragsverfahren	C2 – Lehr-/Lernmittelkatalog des Landes Hessen	C3 – Datenschutz – Nutzungsempfehlungen und Übersicht der bereits eingeschätzten digitalen Anwendungen	C4 – Datenschutz – Vorbereitung und Durchführung der Ersteinschätzung

Übersicht zur Ersteinschätzung von digitalen Anwendungen – **Dokumentation C1**

Allgemeine Informationen

Im Rahmen der **Digitalisierung** gewinnt die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, auf Grundlage der **DS-GVO**, immer mehr an Bedeutung für Schulen. Die DS-GVO schützt die **Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen** und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Der Umgang mit den **Risiken** ergibt sich insbesondere aus der Verpflichtung aus Art. 24, 25 und 32 DS-GVO. Das Hessische Schulgesetz konkretisiert in § 83a **HSchG** die Verantwortlichkeit für die Gewährleistung des Datenschutzes an Schulen. Die **Risikoanalyse** und den daraus resultierenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Absenkung des Risikos auf ein **grundrechtsverträgliches Schutzniveau** gehört zu den Standardprozessen des Datenschutzes.

Der Nachweis über eine **dokumentierten Risikoeinschätzung** ist **Voraussetzung** für die **Nutzung** und **Beschaffung** von digitalen Anwendungen. Schulische **Datenschutzbeauftragte** überwachen den Prozess und führen eine **Ersteinschätzung zur Risikoermittlung** von digitalen Anwendungen durch.

Entlastung für die schulischen Datenschutzbeauftragten durch die Bildungsverwaltung

GRUNDSÄTZLICH

Bisher müssen Schulen eine Datenschutzfolgeabschätzung nach DSGVO für jede eingeführte digitale Anwendung nach standardisierten Kriterien durchführen. Die Dokumentation einer Folgeabschätzung ist jedoch sehr umfangreich. Im Falle einer Cloud-Online-Anwendung muss der zum Auftragsverarbeitungsvertrag überprüft werden.

SCHULEN im Aufsichtsbereich des Verbundes Süd

Schulen führen im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter **nur noch eine Ersteinschätzungen von digitalen Anwendungen durch**. Im Rahmen der Ersteinschätzung sichten schulische Datenschutzbeauftragte in einem ersten Schritt die Kataloge im **Civento-Online-Antragsverfahren** und prüfen ob eine **Nutzungsempfehlung** mit einem geringen (grünen) Risiko für eine, durch Lehrkräfte angefragte, digitale Anwendung vorliegt. Erst wenn für eine neue digitale Anwendung keine Nutzungsempfehlung vorliegt, führen die schulischen Datenschutzbeauftragten eine Ersteinschätzung durch.

ANTRAGSVERFAHREN ZUR ERSTEINSCHÄTZUNG

Schulen haben über das Civento-Online-Antragsverfahren zur Ersteinschätzungen die Möglichkeit nach standardisierten Kriterien digitale Anwendungen zur Prüfung einzureichen. Dazu müssen Dokumente des Anbieters und Fragebogen beigelegt werden. Wenn sich ein **grünes Risiko** durch die Eingabe ergibt, erhalten Schulen bereits im **Anschluss** an die Einreichung des Antrags eine vorläufige Freigabe zur Einführung zur Nutzung. Ab einem **gelben Risiko** wird zudem ein Antrag zur **Folgeabschätzung an die Bildungsverwaltung** gestellt.

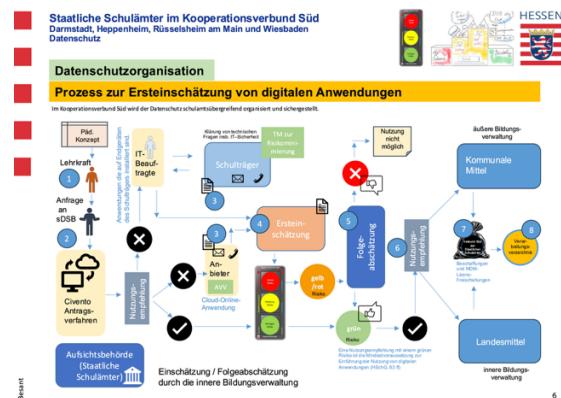
Digitale Anwendungen werden oft an mehreren Schulen gleichermaßen eingeführt. Daher lässt sich der Aufwand einer Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) und die Prüfung eines Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter über das Antragsverfahren für alle Schulen bündeln, so dass keine doppelte Prüfung umgesetzt werden muss.

Die **innere Bildungsverwaltung** führt im Rahmen des Antragsverfahrens umfangreiche Einschätzungen und **Folgeabschätzungen mit den Anbietern** durch. Bei den auf Endgeräten installierten digitalen Anwendungen ist der **Schulträger zur Feststellung der technischen und organisatorischen Maßnahmen** einzubinden. Bei Auftragsverarbeitungen durch **Cloud-Online-Anwendungen** werden die Auftragsverarbeitungsverträge über die Staatlichen Schulämter über eine Datenschutzfolgeabschätzung im Bezug zum Zweck geprüft.

Haushaltsinformationen für Schulen

Haushalt

In den Haushaltinformationen finden Sie grundlegende Informationen für die Haushaltsverantwortlichen.



Haushaltssabteilungen der äußeren Bildungsverwaltung	Informationen für Haushaltssverantwortliche der Schulträgerverwaltung
Haushaltssabteilungen der inneren Bildungsverwaltung	Informationen für Haushaltssverantwortliche der Staatlichen Schulämter
IT-Beauftragte an Schulen	Informationen für IT-Beauftragte an Schulen

Planung

Rechtzeitig vor einer Beschaffung von digitalen Anwendungen oder Lizenzen von digitalen Anwendungen sind schulische Datenschutzbeauftragte einzubinden.

Für die Durchführung einer Folgeabschätzung muß bei **Cloud-online-basierten Diensten** je nach Art der Anpassungen des Anbieters mit einer Vorlaufzeit von **drei bis sechs Monaten** gerechnet werden.

Schulische Datenschutzbeauftragte prüfen, ob für die angefragte digitale Anwendung eine **Nutzungsempfehlung** vorliegt.

Wenn für die gewünschte digitale Anwendung keine Nutzungsempfehlung vorliegt, kann ein Antrag zur **Ersteinschätzung** über das Civento-Online-Antragsverfahren gestellt werden.

HSchG, § 83a (2)

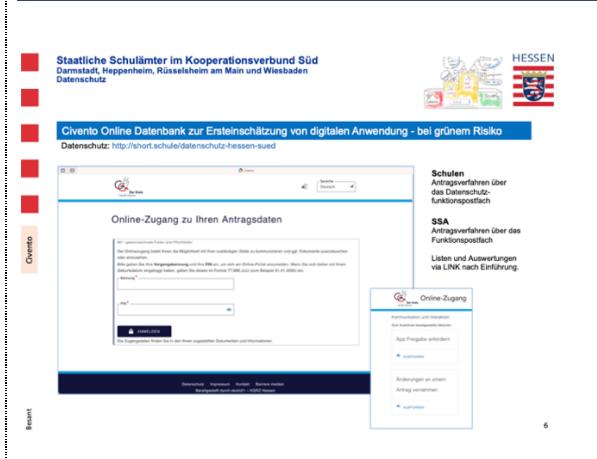
Für jede eingeführte digitale Anwendung ist eine **Nutzungsempfehlung mit einem grünen Risiko** die Voraussetzung für die Nutzung von digitalen Anwendungen.

<p>Datenschutz im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter Wiesbaden, Rüsselsheim, Darmstadt und Heppenheim</p> <p>Nutzungsempfehlung für digitale Anwendungen auf Grundlage einer risikobasierten Ersteinschätzung/Einschätzung/Folgeabschätzung (HsSchG §83a Nr. 1(1) und (2))</p>		
<p>Die digitale Anwendung wird in folgender Schule genutzt:</p> <p>Schule und Ort</p>		
<p>Schulnummer:</p>		
<p>Die Nutzungsempfehlung für die digitale Anwendung bezieht sich auf folgende Prüfmerkmale:</p>		
Prüfsteife	Stichtag	Fassung:
und digitale Anwendung	Vorangriffnummer:	Aktionszeitraum:
Status der Anwendung	Wenn die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, befindet diese sich im Status:	
<p>Die Nutzungsempfehlung gilt für die dientliche Nutzung der digitalen Anwendung und Voraussetzung für Beschaffungen im Rahmen der inneren und äußeren Schulversorgung. Die Nutzungsempfehlung mit einem geringen Risiko (Grün-Grün) und (Gelb-Grün) ist die Mindestvoraussetzung für die Einführung der Nutzung in Schulen, gilt für nachfolgende Anwendungen und wird dem Verarbeitungsverzeichnis beigefügt.</p>		
Name der digitalen Anwendung	Betriebs -system	
Ambienter der Anwendung:		
<input checked="" type="checkbox"/> ch <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> v <input type="checkbox"/> en <input type="checkbox"/> y <input type="checkbox"/> ung	<input checked="" type="checkbox"/> itens <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> E	<input checked="" type="checkbox"/> Risiko <input type="checkbox"/> (grün) <input type="checkbox"/> (rot) <input type="checkbox"/> (rot-rot)
	<input checked="" type="checkbox"/> -bis TOM / Ergebnis <input type="checkbox"/> -bis <input type="checkbox"/> -bis	<input checked="" type="checkbox"/> semantische
<p>Notwendige technische und organisatorische Maßnahmen (TOM): Die aktuellen TOM sind in Übersicht der TOM – im Bereich zur jeweiligen Fassung der Prüfung aufgeführt. Wenn kein Eintrag vorliegt, sind keine besonderen TOM definiert.</p>		
Allegement	<input checked="" type="checkbox"/> Eintrag <input type="checkbox"/> On-line	
<p>Die Einführung der Nutzung der digitalen Anwendung durch die Schule erfolgt selbstständig nach §83a Abs. 1 Nr. 2 HsSchG. Die Schule gewährleistet dabei die Verantwortlichkeit, die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Sicherung der Datensicherheit.</p>		
<p>Diese Nutzungsempfehlung gilt bei einem geringen (grünen) Risiko ab dem Stichtag für ein Schuljahr bzw. bis zur nächsten Beschaffung oder Lizenzvertragsfrist. Spätestens bei einem Update bzw. einer rechtlichen Anpassung des Anwendungsumfangs ist diese im Rahmen des Antragsverfahrens zu einer Ersteinschätzung durch die schulischen Datenbeauftragten zu aktualisieren.</p>		
<p>Der Schulträger ist bei der Voreinstellung der TOM bei Installation auf den Endgeräten einzubinden. Die Schule überwacht die Umsetzung der TOM und erstellt ggf. Nutzerhinweise. Die Nutzungsempfehlung wird dem Beschaffungsantrag und dem schulischen Verarbeitungsverzeichnis beigefügt.</p>		
Datum	Schulische Datenschutzbeauftragte	
	<p>Name: _____</p>	
	<p>Name: _____</p>	
	<p>Unterschrift: _____</p>	
	<p>Unterschrift: _____</p>	

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – **Dokumentation C1** - Information

<http://short.schule/online-ersteinschaezung-hessen>

Civento Online Antragsverfahren zur Ersteinschätzung von digitalen Anwendungen

Übersicht zum Antragsverfahren	Zugang zum Antragsverfahren	Schulische Ersteinschätzung
<p>Übersicht zum Antragsverfahren</p>  <p>Erste Schritte zur Nutzung des Antragsverfahren zur Ersteinschätzung von digitalen Anwendungen</p>	<p>Schulische Datenschutzbeauftragte erhalten einen Zugang zum Civento-Online-Antragsverfahren. Die Beantragung des Zugangs erfolgt über nachfolgendes Formular (beschreibbare PDF) und wird über das schulische Datenschutz-Funktionspostfach eingereicht.</p> <p>Die Zugangsdaten, erhalten diese über das Datenschutz-Funktionspostfach des Landes.</p> <p>Das Antragsformular für den Zugang zur Civento Online Ersteinschätzung finden Sie hier:</p> <p>Formular für die Einrichtung des Zugangs zum Online Antragsverfahrens</p>	<p>Über das Civento-Online-Antragsverfahren sind die Lehr-/Lernmittelkataloge, und die Nutzungsempfehlungen der bereits eingeschätzten digitalen Anwendungen einsehbar.</p> <p>Die Kataloge und Nutzungsempfehlungen werden regelmäßig aktualisiert.</p> <p>Erst wenn für eine digitale Anwendung keine Nutzungsempfehlung vorliegt, wird eine schulische Ersteinschätzung mit Hilfe des Civento-Online-Antragsverfahrens durchgeführt.</p> <p>Zur Vorbereitung werden Hilfen, Fragebogen für die Vorbereitung und Umsetzung einer Ersteinschätzungen über den Zugang zum Civento-Online-Antragsverfahren angeboten. Diese finden Sie in der Dokumentation C4.</p>

Nutzungsempfehlung für digitale Anwendung nach HSchG 83a (2)

Die **Einführung der Nutzung der digitalen Anwendung** durch die Schule erfolgt selbstständig nach § 83a Abs. 1 Nr. 2 HSchG. Die **Schule gewährleistet** dabei als verantwortliche Stelle der Verarbeitung die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung. Die schulischen Datenschutzbeauftragten sind bei allen dienstlich oder unterrichtlich genutzten digitalen Anwendungen bereits **vor der Nutzung oder der Beschaffung** einzubinden. Entsprechende **Formulare zur Beschaffung, Installation oder Nutzung** dokumentieren die **Kenntnisnahme der schulischen Datenschutzbeauftragten**. Über das Civento-Online-Antragsverfahren der Ersteinschätzung haben die **schulischen Datenschutzbeauftragten** einen **Zugriff auf die Kataloge und Nutzungsempfehlungen** der bereits **geprüften digitalen Anwendungen**.

Vor jeder Beschaffung **von digitalen Anwendungen oder Lizenzen von digitalen Anwendungen** ist zu prüfen, ob eine aktualisierte Nutzungsempfehlung vorliegt. Wenn eine **digitale Anwendung** mit einem grünen Ergebnis im Katalog erfasst ist und eine Nutzungsempfehlung vorliegt, kann diese mit den dort angegebenen Hinweisen in Schulen zu Nutzung (HSchG 83a) eingeführt werden. Auch nicht zugelassene digitale Anwendungen sind erfasst. Der Prozess gilt für die **Beschaffung, Installation und Nutzung** im Rahmen **der inneren** (Hand der Lernenden, Land) und **äußereren** (Hand der Lehrkräfte, Schulträger) **Schulverwaltung** gleichermaßen.

Eine **Nutzungsempfehlung** ist die datenschutzbezogene Mindestvoraussetzung für die **dienstliche Einführung der Nutzung der digitalen Anwendung** und für Beschaffungen im Rahmen der **inneren und äußeren Schulverwaltung**. Die **Nutzungsempfehlungen werden zu Stichtagen aktualisiert**. Die Nutzungsempfehlung mit geringem Risiko (grün) wird ausgedruckt und dem **Beschaffungsantrag** sowie dem **Verarbeitungsverzeichnis** beigelegt. Alle Nutzerempfehlungen werden regelmäßig zu Stichtagen neu überschrieben.

Schulisches Verarbeitungsverzeichnis für digitale Anwendungen

Schulen führen ein **Verarbeitungsverzeichnis**. Ein Teil des Verarbeitungsverzeichnisses sind die Verarbeitung bei der Einführung **zur Nutzung eingeführter digitalen Anwendungen** nach §83a (1) und (2), HSchG. Das Verarbeitungsverzeichnis wird regelmäßig, aber zumindest einmal im Schuljahr aktualisiert. Das Verarbeitungsverzeichnis beinhaltet die **Erfassung** aller in der Schule (Dienst und Unterricht) eingeführten digitalen Anwendungen und die unterschriebenen Nutzungsempfehlungen dieser.

Hilfen zur Ersteinschätzung von digitalen Anwendungen

Hilfen für die Umsetzung der Ersteinschätzung – siehe Dokumentation C4

Zur Vorbereitung des Online-Antragsverfahren wird das Online-Antragsformular ausgefüllt. Das **Online-Antragsformular ist deckungsgleich mit dem Fragebogen für schulische Datenschutzbeauftragte**.

Zur Unterstützung stehen **PDF-Fragebögen für Anbieter, Lehrkräfte, Schulträger und schulische Datenschutzbeauftragte** zur Verfügung. Diese werden dem Civento-Online-Antrag beigelegt. Als **Anlage** werden ebenso die *Unterlagen der Anbieter* mit eingereicht. Bei Cloud-Online-Anwendungen (Web-Plattform) ist immer ein **Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) des Anbieters** notwendig.

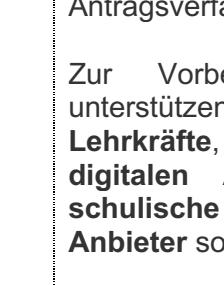
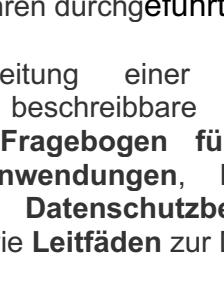
Nach der Eingabe über das Civento-Online-Antragsverfahren erhält die Schule **automatisch eine Bestätigung** mit einer Übersicht der eingegebenen Daten. Die Bestätigung erhält zudem ein Aktenzeichen.

Der **Eingang der Bearbeitung wird zum nächsten Stichtag im Katalog der geprüften digitalen Anwendungen** erfasst. Bei dem ermittelten grünen Risiko gilt die automatische Antwort als eine vorläufige Nutzungsempfehlung. Sobald die digitale Anwendung erfasst ist und vom Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter geprüft und im Risiko eingeschätzt wurde, erlischt diese vorläufige Nutzungsempfehlung und es gilt die aktualisierte Nutzungsempfehlung mit den angegebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM).

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – **Dokumentation C1** - Information

<http://short.schule/online-ersteinschaezung-hessen>

Folgende Information sind in der **Dokumentation C4** zum Online-Antragsverfahren aufrufbar:

Ersteinschätzung – Fragebögen	Ersteinschätzung - Notwendigkeit	Ersteinschätzung - Dokumente										
<p>Staatliche Schulämter im Kooperationsverbund Süd Darmstadt, Heppenheim, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden Datenschutz</p> <p>Hilfen http://short.schule/datenschutz-hessen-sued</p> <p>Fragebogen Lehrkräfte </p> <p>Fragebogen sDSB </p> <p>Antragstellung via PDF - Formular (Web/Lokal) </p> <p>Civento Online Formular </p> <p><small>*Die Fragebögen werden neben den Unterlagen des Anbieters bei der Antragstellung mit eingereicht. Bei der Abgabe über die Civento Online Ersteinschätzung folgt - direkt nach der Antragstellung - das Prüfergebnis via Mail an das Datenschutzfunktionspostfach.</small></p>	<p>Wenn eine digitale Anwendung nicht in den Lehr-/Lernmittelkatalogen enthalten ist oder keine Nutzungsempfehlung vorliegt wird eine Ersteinschätzung mit dem Online-Antragsverfahren durchgeführt.</p> <p>Zur Vorbereitung einer Ersteinschätzung unterstützen beschreibbare Fragebogen für Lehrkräfte, Fragebogen für Anbieter von digitalen Anwendungen, Fragebogen für schulische Datenschutzbeauftragte und Anbieter sowie Leitfäden zur Durchführung.</p>	<p>Schulträger sind bei installierten Anwendungen auf den dienstlichen und schulischen Endgeräten im Rahmen der Festlegung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) (SchDV §6) zuvor einzubinden. Dies wird über einen Rückmeldebogen umgesetzt.</p> <p>Onlinebasierte-Cloud-Anwendungen benötigen einen aktuellen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV).</p>										
<p>Ersteinschätzung -Vorbereitung</p> <table border="1"> <tr> <td>Zeitplanung</td> <td>Kriterien zur Risikoeinschätzung</td> </tr> <tr> <td>Anwendungsbereich</td> <td>Arten von digitalen Anwendungen</td> </tr> </table>		Zeitplanung	Kriterien zur Risikoeinschätzung	Anwendungsbereich	Arten von digitalen Anwendungen	<p>Ersteinschätzung - Hilfen</p> <table border="1"> <tr> <td>Fragebogen für schulische Datenschutzbeauftragte</td> <td>Fragebogen für Lehrpersonen</td> </tr> <tr> <td>Fragebogen für Schulträger</td> <td>Fragebogen für Anbieter</td> </tr> <tr> <td>Glossar und Erläuterung der Begriffe</td> <td></td> </tr> </table>	Fragebogen für schulische Datenschutzbeauftragte	Fragebogen für Lehrpersonen	Fragebogen für Schulträger	Fragebogen für Anbieter	Glossar und Erläuterung der Begriffe	
Zeitplanung	Kriterien zur Risikoeinschätzung											
Anwendungsbereich	Arten von digitalen Anwendungen											
Fragebogen für schulische Datenschutzbeauftragte	Fragebogen für Lehrpersonen											
Fragebogen für Schulträger	Fragebogen für Anbieter											
Glossar und Erläuterung der Begriffe												

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – **Dokumentation C1** - Information

<http://short.schule/online-ersteinschaezung-hessen>

LEGENDE

Zentrale Organisation und Sicherstellung des Datenschutzes im Verbund Süd der Staatlichen Schulämter

- **Gernot Besant:** Gernot.Besant@kultus.hessen.de

Informationen für Schulen finden Sie unter:

- [Datenschutz-Hessen-Süd](#)

Kontakt für allgemeine Fragen zum Datenschutz:

- DSUnterstuetzung.SSA@kultus.hessen.de

Hinweise zum Arbeiten mit der - Datenschutzinformation

Die grüne Tabelle zeigt die Inhalte der nachfolgenden Seiten an.

Die gelbe Tabelle führt via LINK zu einem Download oder einem Dokument.

Über **hier** erreichen Sie weitergehende Informationen zu einem Themenfeld. Alle **Themenfelder** sind einer Farbe zugeordnet.

Im Bereich Ansprechpartner oder Kontakt finden Sie immer den **LINK zur Startseite:** [Datenschutz-Hessen-Süd](#)